

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 1 (1973)

DOI: 10.11588/fr.1973.0.46186

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

denzen förderte, eine Krise, die aber im großen und ganzen von Ludwig XI. mit viel Glück gemeistert wurde. Von »Absolutismus« kann nach Vf's Meinung nur insofern gesprochen werden, als Frankreich jetzt dabei war, die Idee und den Mythos der Valois-Monarchie zu akzeptieren, sein eigenes Wohlergehen mit dem des Königs zu identifizieren. In der großen Streitfrage, ob Frankreich ein dezentralisiertes und schwaches Regnum oder eines, das mit großen Schritten auf den Absolutismus zuing, gewesen sei, entscheidet er sich also für einen Kompromiß.

Ein lesenswertes Buch.

Günter PETERS, Berlin

A. ARTONNE (†), L. GUIZARD (†), Odette PONTAL, Répertoire des statuts synodaux des diocèses de l'ancienne France du XIII<sup>e</sup> à la fin du XVIII<sup>e</sup> siècle. Seconde édition revue et augmentée. Éditions du Centre National de la Recherche Scientifique, Paris 1969, 550 S. (Documents, Études et Répertoires publiés par l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes, VIII)

Die 1. Auflage dieses Werkes (Paris 1963, und nicht – wie im »Avertissement« der 2. Auflage, S. 1, zu lesen – 1964) war als bedeutender Beitrag zur Geschichte der Diözesansynoden und ihrer Textüberlieferung begrüßt worden. Dies nicht zuletzt wegen der lichtvollen Préface, die Gabriel Le Bras ihr vorangestellt hatte. Er hat dabei die Rolle des Bischofs als Gesetzgeber in seiner Diözese, und namentlich im Rahmen der von ihm geleiteten Synoden herausgestellt. Im Anschluß an eine historische Skizze, mit der Erwähnung der merowingischen (!) Anfänge der Diözesansynoden im Abendland und der Verdienste, die diese Synoden namentlich im 10. und 11. Jahrhundert hatten, kennzeichnete Le Bras das halbe Jahrtausend vom 13. zum 18. Jahrhundert als die »belle époque des status synodaux«. Ihre Bedeutung liege in der Anwendung allgemeinerer Vorschriften in ganz verschiedenen, regionalen Verhältnissen der Christenheit, also auch in einer gewissen Anpassung, die sich hier vollziehe. Ihr Quellenwert beruhe auf den Einblicken in das konkrete Alltagsleben, das sie in den verschiedensten Bereichen (Eherecht, Rechtspraxis, kultur- und sozialgeschichtliche Details) widerspiegeln. Die Aufgabe des Répertoire sah Le Bras im kritischen Verzeichnen des erhaltenen Materials, und er verband damit die Hoffnung, daß es den Druck der noch unveröffentlichten Stücke verursachen werde.

Die räumliche Begrenzung, wie sie von Odette Pontal in der »Introduction« gekennzeichnet wird, schließt sowohl Bistümer ein, die heute



französisch sind, es in der Vergangenheit jedoch nicht immer waren, als auch solche, die in der Vergangenheit französisch waren bzw. von französischen Metropolitankirchen abhingen, heute aber außerhalb Frankreichs stehen. Der Unterschied, das sei hier erinnert, ist ganz außerordentlich. Den etwa 75 Diözesen des kapetingischen Frankreich stehen im Répertoire 162 Diözesen gegenüber, über die wir die dankenswerteste Auskunft erhalten! Heute belgische, deutsche und namentlich schweizerische Diözesen sind berücksichtigt und unterstreichen das Interesse des Bandes über die im engeren Sinne französische Geschichte hinaus. Eine ausdrückliche Begründung der gewählten Zeitgrenze (13., in einigen Diözesen 12. Jahrhundert) für das Einsetzen der Verzeichnung wird nicht gegeben. Sie beruht offenkundig zwar nicht auf dem Beginn unserer Überlieferung überhaupt (isolierte Texte gibt es seit dem frühen Mittelalter, vgl. die erwähnte Préface von Le Bras), sondern auf dem Auftreten kontinuierlicher Aktenbestände, Verzeichnisse etc. Provinzialsynoden wurden ausgeschlossen (bleiben also noch eine Aufgabe!), ebenso bischöfliche Erlasse, die nicht auf Synoden ergingen. Zu der für die Datierung vieler Synoden wichtigen Chronologie der Bischöfe wurde (vgl. Introduction, S. 13, sowie die Bibliographie der Sammelwerke und Hilfsmittel, S. 15 f.) zwar das alte Werk von Gams herangezogen, nicht aber das wesentlich genauere von Eubel, obgleich es sich im Répertoire doch gerade um Jahrhunderte handelt, die auch von Eubel berücksichtigt werden. Außerordentlich hilfreich ist das Verfahren, zur zitierten Literatur gleich die Signatur in der Bibliothèque nationale zu geben, noch mehr zu rühmen ist die Angabe zu den ungedruckten Texten, ob sich von ihnen Mikrofilme im Institut de Recherche et d'Histoire des Textes befinden!

Wertvolle Hinweise von Spezialisten (vgl. S. 489 der Neuauflage) haben jetzt schon eine nicht unwesentlich erweiterte Neubearbeitung ermöglicht. S. 3–488 der 1. Auflage wurden, von einer noch zu machenden Einschränkung abgesehen, anastatisch neu gedruckt. Ein »Supplément« (S. 491–517 der 2. Aufl.) bietet Ergänzungen zu zahlreichen Diözesen und, in 4 Fällen, veränderte bzw. ergänzte Texte, die aus dem Block S. 3–488 herausgelöst wurden, vgl. »Avertissement«, S. 1. Die »Corrigenda«, in der 1. Auflage ein beigefügtes Blatt, sind, ebenfalls mit Ergänzungen, in den Band integriert, S. 519–521. Die Table des évêques et vicaires (bisher S. 489–514, jetzt S. 523–548) scheint unverändert geblieben zu sein – Neuzugänge im Supplément sind offenbar nicht berücksichtigt. Gravierender ist, daß man auch das Inhaltsverzeichnis der 1. Auflage unverändert wiederholt hat! (S. 515 f., jetzt S. 549 f.). Die Diözese Saint-Dié z. B. wird nur zu S. 392 verzeichnet, obgleich S. 510 f. erhebliche Ergänzungen stehen, bei denen erneut auf S. 392 verwiesen wird, während doch der umgekehrte Verweis, auf die Zusätze, viel wichtiger wäre. Mit geringer



Mühe hätte man die Zusätze des *Supplément* in das Inhaltsverzeichnis integrieren können.

Man macht ungern Beanstandungen elementarer Art an einem Werk, dessen Verdienste evident sind und mit Dank entgegengenommen werden. Durch André Artonne begonnen, durch den ebenfalls schon verstorbenen Abbé Louis Guizard fortgeführt und durch Odette Pontal abgeschlossen und nun in erweiterter Gestalt erneut vorgelegt, stellt es ein vorzügliches Arbeitsinstrument für die Geschichte der Kirche, des Kirchenrechts und namentlich der Synoden dar, auch wenn die Bearbeiter mit Recht erinnern, daß sie vollständig nicht über die Synoden als solche, sondern über die erhaltenen Synodalakten und Beschlüsse informieren wollen. Doch nicht nur der Kirchenhistoriker, jeder sozialgeschichtlich interessierte Historiker wird die hier verzeichneten Materialien mit höchstem Gewinn heranziehen.

Karl Ferdinand WERNER, Paris

Claude SOULE, *Les Etats généraux de France (1302–1789), Etude historique, comparative et doctrinale*. Préface de P. C. TIMBAL, Heule 1968, IV–252 S., 8°. (Etudes présentées à la Commission internationale pour l'histoire des Assemblées d'Etats, XXXV)

Diese von einem Juristen vorgelegte Arbeit ist seit der fünfbandigen »Histoire des Etats généraux« von G. Picot<sup>1</sup>, in der allerdings die Ereignisse von 1789 nicht mehr behandelt wurden, der erste Versuch, alle Sitzungsperioden der französischen Generalstände seit ihrer ersten Einberufung durch Philipp den Schönen bis zu ihrem letzten Zusammentreten im Jahre 1789 unter einer übergreifenden Fragestellung zusammenzufassen. Seit Picot waren in der Forschung entweder einzelne Ständeversammlungen, seltener Ständeversammlungen eines größeren Zeitraums, vorwiegend jedoch in Einzeluntersuchungen Fragen zu dem Gesamtkomplex der ständischen Repräsentation behandelt worden. Eine brauchbare neuere Geschichte der französischen Generalstände fehlt. Eine solche lag auch nicht in der Absicht des Verf., der sich im übrigen bis auf eine Ausnahme – soweit ersichtlich – auf publiziertes Material stützt. Der Untertitel kennzeichnet das Vorgehen und das Ziel des Verf. Im Vergleich der einzelnen Versammlungen der Generalstände Frankreichs von 1302 bis 1789, unter Miteinbeziehung ähnlicher Entwicklungen in Spanien, England und den Niederlanden, schließlich unter Berücksichtigung der Bewertung der Gene-

<sup>1</sup> Histoire des Etats Généraux, Bde 1–5, Paris 21888.